

Diesen Artikel finden Sie unter: <http://www.noz.de/artikel/1986722>

Veröffentlicht am: 01.02.2020 um 06:30 Uhr

*Verteidiger sehen Anklage "auf dünnem Eis"*

## Wende im Schleuserprozess am Osnabrücker Landgericht

von Andreas Wenk



**Osnabrück. Der Prozess vor dem Landgericht Osnabrück um das illegale Einschleusen von Ukrainern in den deutschen Arbeitsmarkt dreht sich jetzt um Beihilfe zum illegalen Aufenthalt in Deutschland mit dem Ziel, hier zu arbeiten. Statt sich einschleusen zu lassen, seien die Osteuropäer mit ihren regulären Papieren eingereist.**

Am fünften Verhandlungstag vor dem Landgericht wurden mehrere ermittelnde Beamte der Bundespolizei-Inspektion Bad Bentheim vernommen. Dabei kam heraus, dass die Ukrainer, die die beiden Angeklagte an eine Leiharbeitsfirma vermittelt hatten, vermutlich legal nach Deutschland eingereist sind. Die Ukrainer hatten sich in ihrer Heimat Identitätskarten beschafft, die mit deutschen Personalausweisen vergleichbar sind. Die Karten waren gefälscht.

**Reisepässe für Grenzübergang genutzt**

Ermittelnde Beamte berichteten und zitierten jetzt vor Gericht aus Zeugenvernehmungen. Demnach haben die ukrainischen Staatsbürger ihre regulären Reisepässe für den Grenzübergang genutzt. Mit der Einreise nach Polen befanden sie sich schließlich im Schengenraum und konnten ohne weitere Kontrollen nach Deutschland gelangen. Hier erwarteten die Angeklagten die Ukrainer. Diese waren ihnen behilflich, sich bei Behörden anzumelden, ein Gesundheitszeugnis einzuholen oder ein Konto zu eröffnen.

Der Preis für diese Dienstleistung betrug 357 Euro. Hinzu kamen 270 Euro Miete pro Bett in einer Unterkunft,

die ein Bundespolizist nach einer Durchsuchung als „verwohnt“ einstufte. Außerdem waren monatlich 60 Euro für den Transfer von und zur Arbeitsstätte fällig. Nachdem diese Zahlen wiederholt in Zeugenaussagen vorkamen, sprach der Richter von einem „gängigen Tarif.“ Einige der Betroffenen dagegen hatten zuvor in der Ukraine schon bis zu 1.500 US-Dollar Vermittlungsprovision gezahlt, allerdings an eine dort ansässige Vermittlungsagentur.

### Gefälschte Identitätskarten aufgefallen

Die Angeklagten hatten bereits gestanden, mehreren Ukrainern bei der Jobsuche geholfen zu haben, wohl wissend oder ahnend, dass diese ihren künftigen Arbeitgebern falsche Papiere vorlegen würden. Der Ermittlungsleiter zog nach einer Durchsuchung der Geschäftsräume das Fazit, dass die Vermittlungsagentur, die beide Angeklagte betrieben, nicht ausschließlich der Vermittlung von Mitarbeitern aus Nicht-EU-Ländern diene. Ein Kollege hatte zuvor ausgesagt, eine Briefkastenfirma sei das in Bad Iburg ansässige Unternehmen nicht gewesen.

Den Stein ins Rollen gebracht hatte ein anderes Unternehmen im Jahr 2018. Dort waren die gefälschten Identitätskarten aufgefallen und deshalb hatte man sich an die Behörden gewandt. Im Rahmen der Ermittlungen wurde dann klar: Dies war kein Einzelfall.

### Bewährungsstrafe möglich?

Bereits kurz nach Prozessauftakt hatten sich Staatsanwaltschaft und Verteidigung darauf eingelassen, dass die Angeklagten ein umfangreiches Geständnis ablegen und dafür mit einer Haftstrafe von maximal zweieinhalb Jahren rechnen müssen. Doch auch eine Bewährungsstrafe unter zwei Jahren sei möglich.

Die schien am jüngsten Verhandlungstag in greifbare Nähe zu rücken, als der Staatsanwalt selbst thematisierte, dass von Schleuserei wohl kaum noch die Rede sein könne, wenn die Ukrainer mit ihren regulären Pässen eingereist seien. Die Verteidigern sahen die Anklage schon „auf dünnem Eis“.

Nach genauerem Hinsehen stellten die Verfahrensbeteiligten jedoch fest, dass die Beihilfe zum illegalen Aufenthalt zum Zwecke der Arbeitsaufnahme ähnlich zu bewerten sein könnte, weil der „Schuldgehalt“ vergleichbar sei. Die Tragfähigkeit der bereits getroffenen Absprache soll damit nicht hinfällig sein. Am 6. Februar wird das Thema noch einmal eine Rolle spielen.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.